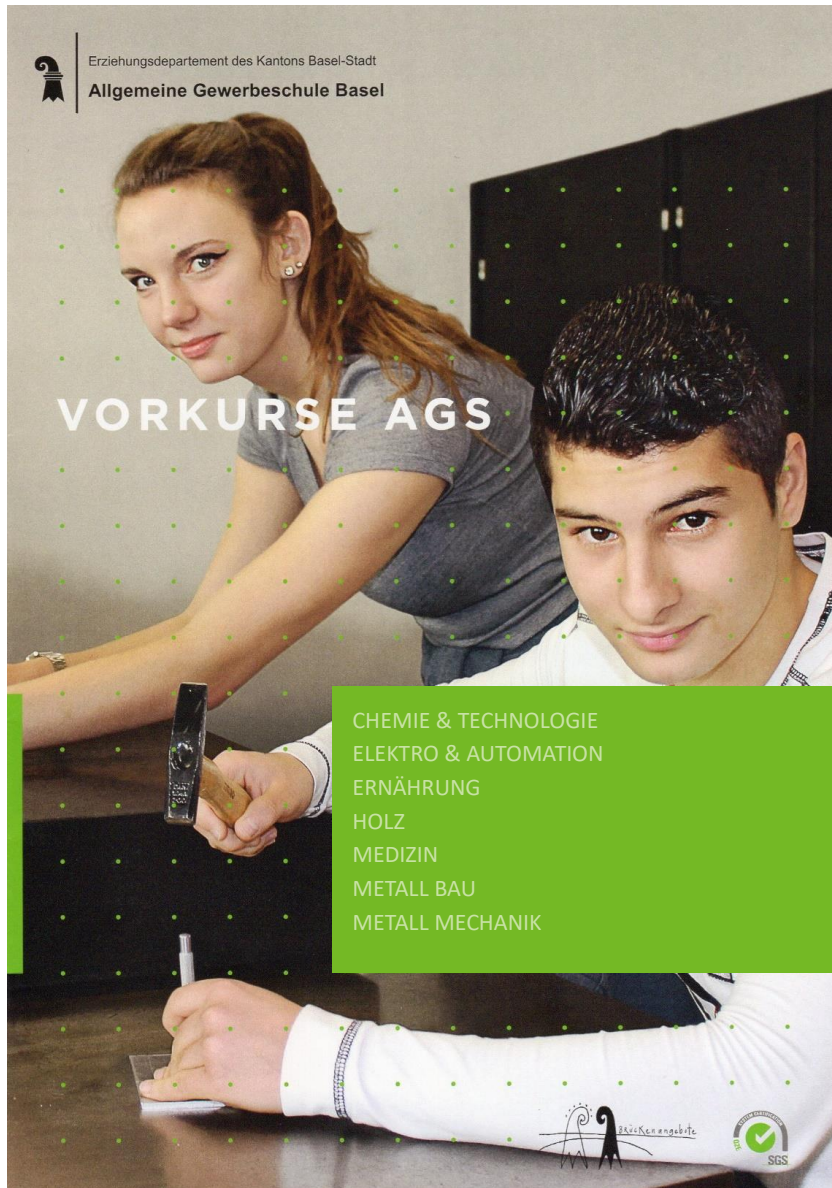

Bewerbung für ein Brückenangebot der Vorkurse AGS

Wie bewerbe ich mich richtig?



Für wen gibt es das Brückenangebot der Vorkurse AGS?

Das Brückenangebot der Vorkurse AGS kann jenen Jugendlichen helfen, die den direkten Sprung in die Berufsbildung oder an eine weiterführende Schule nicht geschafft haben, aber bereits wissen, in welche Richtung es weitergehen soll. Wer kräftig zupackt, bekommt eine Starthilfe, eine zweite Chance also.

Welche Vorkursrichtungen gibt es?

Die Vorkursangebote werden in sieben Berufsrichtungen unterschieden:

- Vorkurs Chemie & Technologie
- Vorkurs Elektro & Automation
- Vorkurs Ernährung
- Vorkurs Holz
- Vorkurs Medizin
- Vorkurs Metall Bau
- Vorkurs Metall Mechanik

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen AGS-Vorkurs Angebote und den jeweiligen Aufnahmekriterien finden Sie unter www.agsbs.ch.

Wie wählen Sie richtig?

1. Studieren Sie die Angebotsausschreibungen auf unserer Webseite. Sie finden an dieser Stelle viele nützliche und wichtige Informationen über die einzelnen Vorkurse.
2. Besprechen Sie Ihre Wahl auch mit Ihren Eltern, den Lehrpersonen sowie Berufsberaterinnen und -beratern. Diese können Ihnen entscheidende Hinweise geben.
3. Überprüfen Sie, ob Sie die Aufnahmekriterien erfüllen.

Wie gehen Sie vor?

Für Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt

1. Die Bewerbung für einen Vorkurs erfolgt elektronisch. Die Anmeldeplattform für das reguläre Anmeldeverfahren, das heisst für Jugendliche aus der Volksschule BS, ist vom 6. Januar bis am 31. März 2025 offen.
2. Die Klassenlehrperson wird die Anmeldung zusammen mit Ihnen auf der Anmeldeplattform vornehmen <https://schulanmeldung.bs.ch/brueckenangebote>
3. Ab dem 1. April 2025 erfolgt die Zuweisung in ein Brückenangebot über die Triagestelle, welche von Gap – Case Management Berufsbildung geführt wird [Gap - Case Management](#)

Welche Beilagen müssen bei der Anmeldung hochgeladen werden?

Während der Anmeldung werden Sie gebeten, die folgenden Dokumente hochzuladen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- Kopien sämtlicher Schnupperlehrberichte

Wenn Sie eine schriftliche Absage zu einer erfolglosen Bewerbung für eine Lehrstelle im entsprechenden Berufsfeld haben, fügen Sie diese bitte der Anmeldung bei.

Zusätzlich können Sie weitere Dokumente wie zum Beispiel Sprachzertifikate und/oder Textverarbeitungsdiplome anfügen. Es werden keine weiteren Dokumente benötigt.

Bei unvollständigen Bewerbungen werden Sie gebeten, die fehlenden Angaben/Dokumente nachzureichen. Eine Aufnahme erfolgt erst nach vollständiger Bewerbung, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Für Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft

Der Zugang für Jugendliche wohnhaft im Kanton Basel-Landschaft ist nur via Koordinationsstelle Brückenangebote möglich. Nach der Online-Bewerbung fällt die Koordinationsstelle Brückenangebote den Zulassungsentscheid. Jugendliche aus BL können nicht wählen.

Bewerbungszeitfenster: 20. Januar 2025 – 7. Februar 2025

Weitere Informationen ► www.brueckenangebote.bl.ch

Für Jugendliche aus den Kantonen Aargau und Solothurn

Nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Sekretariat der Allgemeinen Gewerbeschule Basel Kontakt auf. Tel. 061 695 62 28 oder corinne.gehrig@bs.ch

Hier werden Sie auf die einzureichenden Dokumente und die für eine ausserkantonale Bewerbung speziell zu beachtenden Punkte hingewiesen.

Was kostet der Besuch eines Brückenangebotes?

Der Besuch eines Brückenjahres kostet den Staat (die Steuerzahler) bis zu CHF 18'000.-. Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssen trotz der hohen Kosten kein Schulgeld bezahlen. Sie haben lediglich einen Beitrag an die Materialkosten zu übernehmen.

Je nach Brückenangebot können zu Beginn des Schuljahres oder in dessen Verlauf zusätzliche Kosten für Material und/oder Schulanlässe anfallen (Beitrag für das obligatorische Vorkurslager: CHF 130.- / Änderungen vorbehalten). Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die Allgemeine Gewerbeschule Basel direkt in Rechnung gestellt.

Materialgeld für Jugendliche mit Wohnsitzkanton BS, AG oder SO

Nach der vollständigen Bewerbung werden Sie, wenn freie Plätze vorhanden sind, in das entsprechende Vorkurs-Angebot aufgenommen. Sie erhalten dann eine Rechnung für Material über einen Betrag von CHF 158.- (inkl. CHF 8.- für Bearbeitungsgebühr). Sollten Sie sich vor Beginn des Schuljahres wieder vom Brückenangebot schriftlich abmelden, erhalten Sie einen Betrag in der Höhe von CHF 150.- zurück.

Wichtig: Sie schicken uns mit der Abmeldung eine Kopie Ihres Ausbildungsvertrages oder die Aufnahmebestätigung einer anderen Schule zu.

Ohne Ausbildungsvertrag oder Aufnahmebestätigung erfolgt keine Rückerstattung!

Materialgeld für Jugendliche mit Wohnsitzkanton BL

Nach dem Start des Unterrichts im August erhalten Sie von Ihrer Klassenlehrperson eine Rechnung für Material über einen Betrag von CHF 158.- (inkl. CHF 8.- für Bearbeitungsgebühr).

Was geschieht, wenn ich mich angemeldet habe?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen (bitte unbedingt Bewerbungsschluss beachten!) wird Ihr Anmeldedossier von der Allgemeinen Gewerbeschule Basel auf Vollständigkeit geprüft.

Wenn Sie das Dossier vollständig eingereicht haben, erhalten Sie von uns eine Bestätigung zur Aufnahme in den entsprechenden Vorkurs.

Sollten jedoch im entsprechenden Vorkurs keine Plätze mehr frei sein, werden wir Sie umgehend davon in Kenntnis setzen, damit Sie sich rasch nach einer anderen Lösung umsehen können.

Was geschieht, wenn ich ein Brückenangebot abbreche?

Erfolgt während des Schuljahres ein Austritt oder wird ein Jugendlicher aufgrund seines Verhaltens (Absenzenregelung) von der Schule weggewiesen, wird den Gesetzlichen Vertretern resp. dem volljährigen Jugendlichen ein Betrag von CHF 800.- in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie diese Regelung und schliessen mit der Schule eine Vereinbarung auf dieser Grundlage ab.

Denken Sie daran: Der Besuch des Brückenangebotes ist für Sie kostenlos - verursacht aber Kosten von ungefähr CHF 18'000.-. Bei einem vorzeitigen Schulaustritt oder bei einem Schulverweis ist die Klasse für den Rest des Schuljahres unterbesetzt: Die Kosten laufen weiter, ohne dass eine Schülerin oder ein Schüler davon profitieren kann.

Die Schulleitung bewilligt einen Schulaustritt während des laufenden Schuljahres nur in speziell begründeten Fällen. Dann erfolgt auch keine Rechnungsstellung.